



Regierungsratsbeschluss vom 10. März 2015

Wirksamkeitserklärung von Änderungen der Kantonsverfassung und des
Wahlgesetzes

P150210

1. Die Wirksamkeit der beschlossenen Verfassungs- und Gesetzesänderung erfolgt per sofort.

Begründung

Der Regierungsrat hat die vom Grossen Rat am 13. November 2013 beschlossene Neuerungen von § 40 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 (angenommen in der obligatorischen Referendumsabstimmung vom 9. Februar 2014) und von § 77a des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 (Wahlgesetz) per sofort wirksam erklärt. Die genannten Bestimmungen ermöglichen Schweizerinnen und Schweizer, die im Ausland wohnen und in eidgenössischen Angelegenheiten im Kanton Basel-Stadt stimmberechtigt sind, in Zukunft, sich an der Wahl des Mitglieds des Ständerats des Kantons Basel-Stadt zu beteiligen.

